

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.02.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Zusammenarbeit im Finanzamt - mehr Schein als Sein!

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 11 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die deutlichen Mängel bei der Zusammenarbeit zwischen der Einheitlichen Erhebungsstelle und dem Festsetzungsbereich der Finanzämter. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Dienstanweisungen über die Zusammenarbeit stärker zu beachten sind.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2015

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) hat im Hinblick auf die Problematik der teilweise unzureichenden internen Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen im Finanzamt insbesondere bei Erhebungs-/Vollstreckungsbelangen bereits während der Prüfung des LRH an der Verbesserung der Informations- und Abstimmungsprozesse gearbeitet. Dabei ist festzustellen: Auch nach Ansicht des LRH sind nicht die Dienstanweisungen der OFD im Bereich der Zwangsvollstreckung Gegenstand der Kritik, sondern die unzureichende Beachtung dieser Dienstanweisungen.

Zentraler Ansatzpunkt ist deshalb eine veränderte Vermittlung und intensiviere Umsetzung der Inhalte. Dem dient das im Rahmen eines Workshops erarbeitete Projekt „eVa“ (= effektive Vollstreckungsarbeit). Im Vordergrund stehen die Schaffung von mehr Sicherheit der Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Umgang mit Vollstreckungsfällen (einschließlich der besseren Bewältigung der hier oftmals entstehenden besonderen Stresssituationen) sowie eine noch gezieltere Arbeitssteuerung. Zum einen sollen so die bereits bestehenden Anweisungen neu vermittelt werden, und zum anderen soll den Bearbeiterinnen und Bearbeitern darüber hinausgehendes Material an die Hand gegeben werden. Durch „eVa“ soll eine einheitliche Bearbeitungsweise aller Vollstreckungsfälle gewährleistet werden. Die Einführung von „eVa“ erfolgt über ein Einführungsteam von neun Personen aus verschiedenen Erhebungsstellen innerhalb eines Jahres. Das Team hat Anfang 2015 seine Tätigkeit aufgenommen und erarbeitet derzeit ein Feinkonzept. Direkt nach Fertigstellung - voraussichtlich noch im ersten Quartal 2015 - wird es mit den Schulungen der Erhebungsstellen in den niedersächsischen Finanzämtern beginnen.

Für die Zusammenarbeit mit der Betriebsprüfungsstelle ist beabsichtigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebsprüfungsstelle zukünftig regelmäßig an den Dienstbesprechungen der Erhebungsstelle teilnehmen und dass mindestens einmal jährlich eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erhebungsstelle an einer Prüferbesprechung teilnimmt. Zukünftige Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer werden im Rahmen ihrer Einarbeitung einen Monat lang die Erhebungsstelle durchlaufen. Weiterhin wird die Erhebungsstelle in Geschäftsprozesse der Betriebsprüfungsstelle intensiver eingebunden (Kenntnis von aufgestellten Prüfungsgeschäftsplänen, Mitteilungen über die Einleitung des Strafverfahrens).

Neben dem Projekt „eVa“ soll die Kenntnis relevanter Dienstanweisungen durch deren jährliche amtsinterne Bekanntgabe und eine verstärkte Einbeziehung in Tagungen, Schulungen sowie in

Geschäftsprüfungen verbessert werden. Mitteilungen zu einem Steuerfall, die für verschiedene Arbeitsbereiche von Interesse sind, sollen künftig nicht mehr in Papierform verteilt, sondern elektronisch eingestellt werden. Diese Verfahrensweise gewährleistet einen unmittelbaren Zugriff; die Sichtung der Papierakte ist dafür nicht mehr erforderlich.

Zum Thema Festsetzung von Aussetzungszinsen werden bereits aktuell für unterschiedliche Falltypen automationsgesteuert Hinweise an die Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgegeben, wonach eine Zinsfestsetzung zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu dokumentieren ist.

Der Widerruf einer Umsatzsteuerdauerfristverlängerung in Vollstreckungsfällen ist schon bisher Thema der Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erhebungsstellen. Die OFD prüft, ob diese Thematik noch deutlicher in Schulungskonzepte eingebunden werden kann. Die vom LRH aufgezeigten Mängel zur Zusammenarbeit der Erhebungsstellen mit den Anmeldesteuerstellen werden bei anstehenden Geschäftsprüfungen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer aufgegriffen.